



Freie Wähler

FREIE WÄHLER – Rathausplatz 2-4 – 79098 Freiburg

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Dieter Salomon
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
Fax: 0761 – 382206
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-freiburg.de

per E-Mail an: hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 12.03.2015

Anfrage nach § 24 Abs.4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
Hier: Haus des Jugendrechts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Salomon,

vor dem Hintergrund, dass in Freiburg in den letzten Monaten und Jahren die Jugenddelinquenz steigt, könnte - wie bereits in anderen Städten sehr erfolgreich praktiziert – ein Haus des Jugendrechts ein Baustein für eine erfolgreiche Bekämpfung der Jugendkriminalität sein.

Als oberstes Ziel im Jugendstrafrecht soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegen gewirkt werden. Denn ein hoher Anteil der straffällig gewordenen Jugendlichen ist mit materieller und/oder psychischer Belastung bzw. mit brüchigen Familienkonstellationen konfrontiert. Deshalb werden Jugendgerichtsverfahren vorrangig an Erziehungsgedanken ausgerichtet. Diese Herangehensweise kann nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten sich gegenseitig unterstützen und die Maßnahmen in diese Richtung möglich zeitnah zur Straftat umgesetzt werden. Die momentane Praxis der staatlichen Reaktionen ist jedoch geprägt von zeitlicher Verzögerung und oft nicht ausreichend aufeinander abgestimmten Maßnahmen.

Um dieser unbefriedigenden Situation im Bereich der Jugenddelinquenz, der Jugendgefährdung und des Jugendschutzes entgegenzuwirken, schlagen wir die Prüfung zur Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Freiburg vor.

Ein Haus des Jugendrechts (HdJR) beinhaltet die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Jugendhilfe, der Polizei und Staatsanwaltschaft in einem Haus. Verkürzung der Verfahrensdauer. Resozialisierung und Reintegration in Schule oder Arbeitswelt, stärkere Berücksichtigung der Opferbelange, verbesserte Zusammenarbeit mit Schulen und der offenen Jugendarbeit, und engmaschige Begleitung kennzeichnen die Arbeitsweise eines solchen Hauses. Durch schnell greifende erzieherische Maßnahmen und Hilfsangebote bei jungen Menschen unter 21, die eine Straftat begangen haben, soll eine neue Straffälligkeit verhindert werden. Denn die schnellen Reaktionen und passgenauen Hilfsangebote bewirken eine Verkürzung der Verfahrensdauer und beugen somit einer erneuten Straffälligkeit vor.

Oberstes Ziel dieses Hauses des Jugendrechtes ist es, die Jugendkriminalität zu verringern und mit Hilfe geeigneter Hilfsangebote (ambulante Maßnahmen, soziale Trainingskurse) einem gesetzlichen Ausschluss von strafrechtlich gewordenen Jugendlichen entgegen zu wirken. Eine eng abgestimmte Zusammenarbeit eröffnet die Möglichkeit, die verschiedenen Präventions- und Interventionskonzepte der beteiligten Behörden aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen. Während bislang Monate vergehen bis z.B. die Jugendhilfe im Strafverfahren durch die Anklageschrift informiert wird, kann im Haus des Jugendrechts sofort nach Anzeige einer Straftat die Abstimmung des weiteren Vorgehens stattfinden. Somit könnte die Jugendhilfe sehr viel früher tätig werden und beispielsweise eine aufsuchende Kontaktaufnahme und Diagnostik stattfinden. Der Erfolg eines niedrigschwelligen pädagogischen Angebotes oder die koordinierte Elternarbeit ist oft abhängig von der Frühzeitigkeit ihres Beginns. Gerade für Wiederholungstäter ist die Möglichkeit der zeitnahen und kurzfristigen Hilfsangebote sowie die Entwicklung gemeinsamer Präventivstrategien von großem Vorteil.

Ein Haus des Jugendrechts bietet die Möglichkeit zur ständigen Verbesserung der interdisziplinären Kommunikation aller an Jugendstraftaten beteiligter Akteure. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag 2011-2016 für eine Ausweitung solcher Einrichtungen in mehreren Städten Baden-Württembergs ausgesprochen.

Das Haus des Jugendrechts könnte auf 3 Säulen aufgebaut sein:

- a) Prävention, Jugendhilfe, Strafverfahren, Strafverfolgung, Strafvollstreckung, Opferschutz
- b) Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe im Strafverfahren und Trägern ambulanter Dienste (evtl. Berufsbildungsträger für Übergang Schule-Beruf) zur Verfahrensbeschleunigung
- c) Rasche und ganzheitliche Reaktion auf besondere Entwicklungen und Phänomene

Wir bitten die Verwaltung, gemeinsam mit den potentiellen Beteiligten (Jugendamt - Jugendhilfe im Strafverfahren, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Richterschaft) um Prüfung, ob ein Haus des Jugendrechts in Freiburg möglich ist und um Prüfung eines Standorts.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Gröger
Fraktionsvorsitzender FREIE WÄHLER